

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie, HABIT, Jahresabschluss 2006

Beratungsfolge:

05.12.2006 Betriebsausschuss HABIT

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss HABIT benennt als Prüferin für den Jahresabschluss 2006 die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG, Wuppertal.

KURZFASSUNG**Teil 2 Seite 1**

Drucksachennummer:

0988/2006

Datum:

17.11.2006

- Eigenbetriebe haben nach §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung einen Jahresabschluss nach bestimmten Formvorschriften zu erstellen
- Nach § 106 Gemeindeordnung NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen. Zuständig ist die Gemeindeprüfungsanstalt, die sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
- Die Gemeinde kann dazu einen Vorschlag unterbreiten. § 5 der Betriebssatzung HABIT sieht vor, dass der Betriebsausschuss darüber entscheidet.
- Die Betriebsleitung schlägt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG, Wuppertal, vor.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0988/2006

Datum:

17.11.2006

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung und des Rechnungswesens ist nach den §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zu fertigen.

Nach §106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Gemäß §106 Abs. 2 der GO NRW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. § 5 Abs. 3 Buchstabe g der Betriebssatzung des HABIT führt aus, dass der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers entscheidet.

In den Jahren 1999 bis 2004 wurde jeweils die Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 erhielt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG, Wuppertal. Die Betriebsleitung schlägt Letztgenannte auch für den Jahresabschluss 2006 vor und bittet um Benennung.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0988/2006

Datum:

17.11.2006

Die für die Jahresabschlussprüfung entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan 2007 des HABIT gedeckt.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0988/2006

Datum:

17.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Betriebsleitung

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
